

FMH-GUTACHTEN

SCHWEIZERISCHEGESELLSCHAFT FÜR ORTHOPÄDIE UND TRAUMATOLOGIE

NERVEN-ENTRAPMENT NACH KNIETPROTHESE MIT INSTABILITÄT

SACHVERHALT

Nach einer Kontusion und Distorsion des Kniegelenkes wird im März 1999 im MRI eine Binnenläsion festgestellt und wegen persistierenden Schmerzen werden im Dezember 1999 arthroskopisch eine Meniskusläsion rechts medial und lateral operiert und dabei eine fortgeschrittene Arthrose festgestellt. Wegen anhaltenden Beschwerden wird am 5.4.2000 eine Knieprothese (Natural Knee, Femur 3, nicht zementiert, Tibia 2 zementiert plus Inlay 1.2/9 mm) eingesetzt. Fünf Monate später sind deutlich Parästhesien im Tibialis- und Fibularisbereich manifest bei einer leichten Instabilität des Kniegelenkes. Eine vorbestehende Fabella wird vom konsultierten Neurologen als Grund für eine Nervenkompression angesehen und am 21.9.2000 operativ entfernt. In der Folge sind die Paraesthesien eindeutig gebessert, aber es besteht eine deutliche Zunahme der Instabilität des Kniegelenkes.

VORWURF PATIENT

Die Prothese sei falsch eingesetzt worden vom behandelnden Orthopäden, er habe zu lange gewartet, bis eine neurologische Untersuchung stattgefunden habe und die Patientenführung sei schlecht und inkompetent gewesen. Es gehe ihr, der Patientin heute nicht gut, und sie sei kniebedingt nur teilarbeitsfähig.

STELLUNGNAHME ARZT

Er habe eine klare Indikation für die Knieprothese gestellt, die Patientin sei auch einverstanden gewesen und der Eingriff sei so durchgeführt worden, wie er das schon viele Male gemacht habe. Es seien auch keine Komplikationen während und unmittelbar postoperativ aufgetreten. Die Nervenproblematik sei erst Monate nach seiner Operation erfolgt und sei auf eine vorbestehende Fabella zurückzuführen, wie das auch der Neurologe bestätige. Die raschere neurologische Abklärung hätte kein besseres Resultat ergeben und die Instabilität sei nicht nach seiner Operation, sondern erst nach der neurologisch veranlassten Revisionsoperation aufgetreten. Er habe sein bestes getan, aber schliesslich habe die Chemie mit der Patientin nicht mehr gestimmt.

STELLUNGNAHME BEGUTACHTER UND BEGRÜNDUNG

Die Prothesenversorgung des Kniegelenkes bei schweren degenerativen Veränderungen war indiziert und die Prothese wurde korrekt implantiert. Die Kontrollen waren einwandfrei, jedes Mal mit beschriebenem aktuellem Befund und Beweglichkeit. Die Nervenproblematik entstand auf Grund einer vorbestehenden Anomalie (Fabella), die zunehmende Instabilität ist mit grosser Wahrscheinlichkeit Folge der Nervenrevision, kann somit nicht als Folge eines Behandlungsfehlers angesehen werden.

FAZIT

Die Parästhesien und die Instabilität nach Endoprothesenimplantation am Kniegelenk können nicht als Verschulden der Operateure angesehen werden. Es handelt sich um Komplikationen auf Grund einer vorbestehenden „Anomalie“, welche eine Revision der Kniekehle nötig machte, mit nachträglich entstandener Instabilität des Kniegelenkes und partieller Invalidisierung der Patientin.